

GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 12. März 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Sitzung vom 22. Januar 2009 wird genehmigt.
2. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:
 - 2.1 Dimov Vase, geb. 15. April 1984, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 133
 - 2.2 Kunetic Ivan, geb. 22. September 1945, kroatischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Tödistrasse 32
 - 2.3 Günes Sati, geb. 1. Februar 1965, Günes Selahattin, geb. 1. September 1964, und Günes Tufan, geb. 6. Juni 1995, alle türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Jurastrasse 38
 - 3.4 Jäger Ralf, geb. 9. Januar 1961, und Jäger Ulrike, geb. 18. August 1964, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Altenburgstrasse 23
 - 2.5 Raffaele Filippo, geb. 10. Juni 1944, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Rankstrasse 13
 - 2.6 Shanmugarajah Thivika, geb. 26. August 1995, sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Austrasse 52
 - 2.7 Storck Johann, geb. 28. April 1980, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Hintere Höhenstrasse 19
 - 2.8 Trpkovski Sanja, geb. 7. Juni 1976, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Weberstrasse 14
3. Das Reglement über die Tätigkeit sowie das Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderates wird genehmigt.¹
4. Das Reglement über die Entschädigung der Schulpflege und für das Präsidium der Musikschulkommission wird genehmigt.¹
- 5.1 Der Stellenplan für die Schulsozialarbeit wird ab Schuljahr 2009/2010 auf 2.3 Stellen erhöht.
- 5.2 Für den Ausbau ab Schuljahr 2009/2010 wird ein Kredit von Fr. 46'000.00 bewilligt (Personal-/ Sachaufwendungen für 5 Monate bis Ende 2009).
- 5.3 Ab dem Jahr 2010 sind die Lohnkosten ordentlich im Voranschlag zu berücksichtigen.
- 6.1 Dem Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Würenlos wird zugestimmt und per 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt.
- 6.2 Der Stellenplan der Gemeinde Wettingen wird per 1. Januar 2010 um 200 % erhöht.
- 7.1 Die Gemeinde Wettingen nennt sich ab dem 1. Januar 2010 Stadt Wettingen.
- 7.2 Der Beschluss unter Ziffer 7.1 wird gestützt auf § 58 Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) der Urnenabstimmung unterstellt.
- 7.3 Das Postulat Marianne Weber vom 7. Dezember 2006 betreffend Wettingen wird eine Stadt wird abgeschrieben.

¹ Der vollständige Text der Reglemente kann unentgeltlich bei der Gemeindekanzlei bestellt resp. auf www.wettingen.ch (Politik/Einwohnerrat/Beschlüsse) heruntergeladen werden.

8. Das Postulat Patrick Bürgi vom 22. Januar 2009 betreffend Anpassung der Entschädigung der Finanzkommission wird überwiesen.

Die Beschlüsse unter Ziffer 2 unterstehen nicht dem Referendum.

Der Beschluss unter Ziffer 7.1 wurde dem obligatorischen Referendum unterstellt. Die Volksabstimmung findet am 17. Mai 2009 statt.

Die Beschlüsse unter Ziffer 3 bis 6 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wettinger Post (19. März 2009) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wettingen, 12. März 2009

Der Gemeinderat